

Ärztliche Genossenschaft
seit über 10 Jahren

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen.
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05-3 90
Fax (02 21) 94 05 05-3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de

Ihre Meinung zählt!

Welches sind die wichtigsten Aufgaben der GenoGyn, was schätzen Frauenärztinnen und Frauenärzte an der Arbeit ihrer Genossenschaft? In einer kleinen Umfrage haben fünf unserer Mitglieder Stellung genommen. Und wie ist Ihre Ansicht? Lesen Sie auch unseren dieser Ausgabe beiliegenden Flyer und schreiben Sie uns Ihre Meinung an: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Unverzichtbar für einen Klinikleiter



Prof. Dr. Friedrich Wolff
Chefarzt der Frauenklinik,
Krankenhaus Holweide,
Akademisches Lehrkran-
kenhaus der Universität
zu Köln

„Die GenoGyn ist ein Netzwerk von über 550 Gynäkologen, wobei ein Schwerpunkt im Großraum Köln liegt. Es handelt sich nicht nur um eine Wirtschaftsgemeinschaft im Sinne einer Genossenschaft, sondern auch zunehmend um eine politische Gruppierung, die in der Auseinandersetzung der verschiedenen Fachgruppen versucht, einen gerechten Ausgleich der Budgets zu erreichen.“

Für den Krankenhausarzt spielt die GenoGyn als Wirtschafts- und Einkaufsgemeinschaft nur eine untergeordnete Rolle. In den meisten Fällen wird das Krankenhaus selber den Praxisbedarf dem Chefarzt für seine ambulante Tätigkeit zur Verfügung stellen. Eine Selbstständigkeit des Chefarztes besteht formal bei den heutigen neuen Chefarztverträgen nicht mehr, sie sind ausschließlich Angestellte des Krankenhauses. Trotzdem war gerade für mich die Entscheidung, der GenoGyn beizutreten, enorm wichtig. Sie ist natürlich auch ein Netzwerk aus Frauenärzten, die in der Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle spielen. Überlegungen zum Einweiserverhalten, Aufbau vernetzter Strukturen und Managementprozesse bestimmter Erkrankungen in unserem Fachgebiet sind Entscheidungen, die die Fallzahl im Krankenhaus durch die Ein-

weiserpolitik in wichtiger Weise beeinflussen können. Gerade dadurch ist eine Zusammenarbeit mit der GenoGyn für mich ein unverzichtbarer Teil meiner täglichen Arbeit. Die Kooperation mit dieser Genossenschaft und Beteiligung an Tagungen extern und bei uns im Hause war Teil des Erfolges unserer Klinik. Somit muss die GenoGyn als unverzichtbar für den Leiter einer Frauenklinik betrachtet werden.“

Gut beraten in die Plausibilitätsprüfung



Dr. Anna Maria Papp
Niedergelassene
Gynäkologin in Grafschaft,
Rheinland-Pfalz

„Treffen kann es jeden, und wer, so wie ich gerade, eine Plausibilitätsprüfung erlebt hat, weiß, dass das eine heikle und belastende Angelegenheit sein kann. Welche Unterlagen muss ich zur Beweisführung beibringen? Wie argumentiere ich in der Sitzung? Mit diesen Fragen stand ich als GenoGyn-Mitglied zum Glück nicht alleine da. Die kompetente Beratung und v. a. die persönliche Begleitung zur Anhörung durch Dr. Jürgen Klinghammer aus dem Vorstand der GenoGyn waren mir eine große Hilfe. Und genau diese umfängliche Unterstützung durch ein großes Beratungs- und Fortbildungsangebot schätze ich seit Beginn meiner Mitgliedschaft in der GenoGyn 1999. Damals, bei der Übernahme meiner Praxis, waren es besonders die fachkundigen und praxisnahen

Abrechnungsseminare, die mir den Weg in die erfolgreiche Selbstständigkeit erleichtert haben.“

Eine Alternative zum Berufsverband



Dr. Paul Peter Wüst
Niedergelassener
Gynäkologe in Borken,
Nordrhein-Westfalen

„Warum ich, übrigens noch ganz neu, Mitglied in der GenoGyn bin, ist schnell erklärt: Im Berufsverband fand ich mich nicht vertreten und als ich in einer Fachzeitschrift über die Aktivitäten der GenoGyn las, sah ich eine gute Alternative für mich. Zum Beispiel mit Blick auf ihr Engagement gegen das in Nordrhein-Westfalen schwächste Regelleistungsvolumen und unnötige Bürokratie in unserem Gesundheitssystem. Außerdem müssen wir in der Niederlassung ja nicht nur Ärzte, sondern auch Kaufleute sein und wissen die Einkaufsrabatte einer Genossenschaft deshalb zu schätzen. Als Frauenarzt mit präventiver Ausrichtung ist überdies die zertifizierte Fortbildung der GenoGyn in Präventionsmedizin eine Option für mich.“

Berufspolitische Interessenvertretung wichtiger denn je



Dr. Reinhold Bastians
Niedergelassener
Gynäkologe in Bergisch
Gladbach, Nordrhein-
Westfalen

„Der Blick auf unser Gesundheitssystem zeigt, dass auch wir Gynäkologen mehr denn je eine engagierte berufspolitische Interessenvertretung wie die GenoGyn brauchen. Mit meiner Mitgliedschaft unterstütze ich sowohl ihr Engagement für ein gerechtes Gesundheitssystem mit leistungsgerechter Honorierung ärztlicher Tätigkeit und dem Erhalt einer freiberuflichen Ärzteschaft als auch die Forderung nach Ausbau von Kostenerstattung und Prävention. Nur so ist die flächendeckende und wohnortnahe fachärztliche Versorgung unserer Patientinnen dauerhaft aufrecht zu erhalten.“

Stark in der fachgleichen Gemeinschaft



Dr. Sabine Kehren
Niedergelassene
Gynäkologin in Aachen,
Nordrhein-Westfalen

„Wie meine Erfahrung als langjähriges GenoGyn-Mitglied zeigt, ist der Einzelne im Zusammenschluss in einer fach-

gleichen Gruppe bestens aufgehoben. Persönlich nutze ich zum Beispiel gerne die Fortbildungen der GenoGyn, die direkt auf unsere praktischen Bedürfnisse in der gynäkologischen Praxis zugeschnitten sind. Mir ist außerdem sehr wichtig, dass ich mit der GenoGyn auch eine aktive berufspolitische Stimme habe, die meine Forderung nach Kostenerstattung öffentlich macht. Hier ist in Zukunft großes Engagement notwendig.“

Der Anrufbeantworter als Aushängeschild



Vorbei die Zeiten, da es als Werbung genügt, mit einem Namensschild am Eingang auf seine Arztpraxis aufmerksam zu machen. Patienten erwarten heute mehr – angefangen bei einem ansprechenden Interieur bis hin zur Praxis-Website. Auch der Ansagetext des Anrufbeantworters für die Zeiten außerhalb der Sprechstunde ist ein wichtiges Instrument, mit dem sich bei Patientinnen ohne großen Aufwand Punkte in Sachen Servicefreundlichkeit sammeln lassen.

Zahlreiche Praxen setzen auf einen Anrufbeantworter ohne Gesprächsaufzeichnung. Das genügt in der Regel, sofern der Ansagetext immer aktuell ist und keine Leistungen wie etwa Hausbesuche über Band anzufordern sind. Einige Grundregeln und Empfehlungen sollten beherzigt werden: In kurzen, leicht verständlichen Sätzen sollte der Patient erfahren, wann die Praxis für Sprechstunden und telefonische Absprachen geöffnet ist. Weitere relevante Informationen können folgen, minutenlange Ansagen mit langatmigen Details sind aber zu vermeiden. Von gynäkologischen Praxen, die Schwangere betreuen, wird besonders erwartet, dass Namen, Adressen und Telefonnummern von Notdiensten, Kollegen im Bereitschaftsdienst oder Urlaubsvertretungen langsam und deutlich genannt und mindestens einmal wiederholt werden. Der abschließende Dank für den Anruf ist obligatorisch.

Die Bandansage ist das Aushängeschild der Praxis außerhalb der Sprechstunde, deshalb sollte sie in Ruhe und mit Konzentration formuliert sowie klar artikuliert in freundlicher Weise gesprochen werden.

Bekannter Trick: Lächeln beim Sprechen fördert stimmlichen Wohlklang. Hintergrundmusik oder andere störende Nebengeräusche, die die Verständlichkeit beeinträchtigen könnten, sind ein Tabu. Die fertige Ansage sollte vorab unbedingt von einem Unbeteiligten kritisch angehört werden.

GenoGyn aktuell

Zeichnen Sie mit! Petition der GenoGyn zur Honorarreform online beim Bundestag

In einer öffentlichen Petition an den Deutschen Bundestag hatte die GenoGyn anlässlich der Honorarreform 2010 die Neuberechnung der praxisbezogenen Regelleistungsvolumen für Frauenärzte gefordert. Auf der Website des Deutschen Bundestages kann die Petition unter <https://epetitionen.bundestag.de/> von jedermann diskutiert und mitgezeichnet werden. In der Suchoption bitte Suchwort „13215“ eingeben. Die Mitzeichnungsfrist läuft noch bis zum 23. November 2010.